

Wie FINANZIERE ich mein Auslandsstudium als Österreicher*in?

Als Freemover kommen im Auslandsstudium einige Kosten auf dich zu: Studiengebühren, Lebenshaltungs- & Flugkosten, Versicherungen etc. Welche Möglichkeiten der Finanzierung gibt es für Österreicher*innen?

Hier findest du wichtige Infos zur bundesländerübergreifenden Auslandsbeihilfe sowie zu bundesländerspezifischen Stipendien.

In 3 Schritten zur Auslandsbeihilfe

- 1 Antrag auf Studienbeihilfe stellen (im WiSe zw. 20.09.-15.12, im SoSe zw. 20.02.-15.05.)
- 2 Bewilligung Studienbeihilfe
- 3 Auslandsbeihilfe beantragen bei der jeweiligen Studienbeihilfenbehörde (am besten vor dem Auslandsaufenthalt, spätestens max. 3 Monate nach Ende des Auslandsstudiums)

STUDIENBEIHILFE | AUSLANDSBEIHILFE

Förderung durch: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung von Österreich

Fördersumme: Reisekostenzuschuss von bis zu 581 EUR & monatlicher Zuschuss je nach Region, max. für 20 Monate

Voraussetzung: Bewilligung Studienbeihilfe

IEC Tipp: Nur, wenn du bereits Studienbeihilfe bekommst, kannst du Auslandsbeihilfe beantragen. Überprüfe, ob du Anspruch auf Studienbeihilfe hast unter:

www.stipendienrechner.at

www.stipendium.at

STIPENDIEN AUF BUNDESLANDEBENE

TOP Stipendium Ausland vom Land Niederösterreich

Förderung durch: Land Niederösterreich

Fördersumme: Bei 3 Monaten beträgt die Förderung 540 EUR, bei 4 Monaten 720 EUR, bei 5 Monaten 900 EUR, (...), bei 12 Monaten 2.280 EUR (mind. 3 bis max. 12 Monate, entweder im Bachelor- oder Masterstudium)

Voraussetzung: Bestätigung des Haupt- oder Nebenwohnsitzes in Niederösterreich, eine Inskriptionsbestätigung sowie ggf. ein Einkommensnachweis. Nach Aufenthalt musst du einen Erfolgsnachweis & eine Aufenthaltsbestätigung der ausl. Universität vorlegen.

Antragstellung: ganzjährig möglich, spätestens 3 Monate nach dem Auslandsaufenthalt

IEC Tipp: Bewirb dich so früh wie möglich, spätestens nach Zusage deines Studienplatzes.
www.noe-stipendien.at

Stipendium des Landes Burgenland

Förderung durch: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 7 - Bildung, Kultur und Wissenschaft

Fördersumme: 600 EUR pro Semester (max. 2 Semester)

Voraussetzung: Studierende unter 26 Jahren, mit Hauptwohnsitz im Burgenland und deren Eltern weniger als 89.000 EUR pro Jahr verdienen (55.000 EUR bei einem Elternteil). Bis spätestens 3 Monate nach deinem Auslandssemester musst du einen Studienbericht abgeben.



Antragstellung: ganzjährig möglich, mind. 1 Monat vor Beginn des Auslandsaufenthaltes

IEC Tipp: Wenn du deinen Aufenthalt um ein zweites Semester verlängerst, kannst du dich noch einmal für das Stipendium bewerben.

www.burgenland.at/themen/wissenschaft/auslandsstipendium

Stipendium des Vereins Wirtschaft für Bildung in Kärnten

Förderung durch: Verein Wirtschaft für Bildung in Kärnten

Fördersumme: je nach Art des Vorhabens

Voraussetzung: Studierende unter 30 Jahren, mit Hauptwohnsitz in Kärnten. Studium der Wirtschaft, Informatik, Technik, Chemie, Physik, Montanistik oder Rechtsstudium. Empfehlungsschreiben nötig von mind. 2 Professor*innen der entsprechenden Fachrichtung. Bei Zuspruch des Stipendiums musst du nach jedem Semester einen Kurzbericht vorlegen, samt Studien- und Prüfungsbelegen.

Antragstellung: 31.03. und 30.09.

IEC Tipp: Da die Förderung vom Verein Wirtschaft für Bildung in Kärnten erfolgt, ist hier ein Beitrag und Nutzen zur Kärntner Wirtschaft und Industrie zu leisten.

www.aau.at/blog/verein-wirtschaft-fuer-bildung-vergibt-auslandsstipendium/

Internationalisierungsprogramm für Studierende des Landes Oberösterreich

Förderung durch: Hochschulen in Oberösterreich

Fördersumme: max. 100 EUR monatlich (max. 10 Monate). Reisekostenzuschuss in Europa einmalig max. 240 EUR, außerhalb Europas einmalig max. 480 EUR

Voraussetzung: Studierende einer oberösterreichischen Hochschule

Antragstellung: vorab, über die jeweilige Hochschule

IEC Tipp: Informiere dich beim International Office oder der Studienplanleitung deiner Hochschule in Oberösterreich über die Antragstellung.

Stipendium für Voralberger Studierende

Förderung durch: Amt der Voralberger Landesregierung Abteilung IIb - Wissenschaft und Weiterbildung

Fördersumme: einmaliger Landesbeitrag bis 300 EUR monatlich (mind. 1 bis max. 4 Monate)

Voraussetzung: Haupt- oder Nebenwohnsitz in Voralberg

Antragstellung: ganzjährig

IEC Tipp: Für die Förderung musst du bereits mind. 60 ECTS im jeweiligen Studium erfolgreich abgeschlossen haben.

<https://vorarlberg.at/-/vorarlberg-stipendium>

Mehr Infos unter:

www.ieconline.at

www.oead.at

